

Meist gestellte Fragen

Basisversicherung

Welche Personen sind in der Basisversicherung für Vereine versichert?

Sämtliche Vereinsmitglieder wie auch:

- Vorstandsmitglieder und Teilnehmer von Arbeitsgruppen
- Teilnehmer und Instruktionspersonal von Jungschützen- und Nachwuchskursen (inkl. Teilnahme an Bundesübungen), einschliesslich Jungschützentreffen und Wettschiessen sowie an Kursen der Nachwuchsförderung im sportlichen Schiessen
- Übrige Schiessende, welche nicht Vereinsmitglieder sind; ausgenommen Teilnehmer an Schiessanlässen und von Organisationen gemäss Art. 30 (Spezialversicherungen)
- Mitarbeitende von Schiessplatzorganisationen und Schützenverbänden
- Personal des in eigener Regie geführten Wirtschaftsbetriebes, inklusive jugendliches Hilfspersonal unter Aufsicht eines Verantwortlichen
- Voraussetzung ist ehrenamtliche Tätigkeit
- Eidg. Schiessanlageexperte, Eidg. Schiessoffiziere, Mitglieder von Schiesskommissionen und Sachverständige im Auftrag der USS Versicherungen bei der Erfüllung ihrer Aufgabe
- Die Teilnehmer von Chilbi-, End-, Plausch-, Grümpel-, Volksschiessen, Ferienpässen, Nachwuchskursen, Trainings- und Übungsschiessen etc. welche vom versicherten Verein durchgeführt werden

Wer benötigt ab 2015 eine eigene Basisversicherung?

- alle Vereine die bis anhin über einen Verband versichert waren
- Kantonale Match- und Matchunterverbände
- Kantonale Veteranen- und deren Unterverbände
- Landesteil-, Bezirks-, Amts-, Regionalverbände oder ähnliche....
- Schiessanlagenbetreiber mit mehr als einem Verein
- Organisationen/Ausschüsse die sich für die Durchführung eines Anlasses/Festivität im Auftrag Dritter oder ähnlichem verantwortlich zeichnen (Ratsherrenschieszen, Politischen Vereinigungen etc.)

Welche Schiessen/Anlässe sind über die Basisversicherung versichert?

- Chilbi-, End-, Plausch-, Grümpel-, Sau- Volksschiessen, Ferienpässe, Nachwuchskurse etc.
- Teilnahme Jugendlicher an Schiess- und Ausbildungskursen
- sämtliche Teilnehmer sind über den Anlass versichert

Was beinhaltet die Basisversicherung für Schiessanlagenbetreiber mit mehr als einem Verein?

- in der Basisversicherung Schiessanlagenbetreiber sind die Tätigkeiten der Betriebskommission, das unentgeltliche arbeitenden Personal der „Schützenstube, Anlagewartes“ versichert
- Deckung nur in eigenständiger Police
- keine Deckung in Basisversicherung für Vereine
- für Schiessanlässe und Spezialversicherungen gelten die gleichen Regelungen gemäss Basisversicherung Vereine
- Arbeitsleistungen bei Neu- und Umbauten an der eigenen Schiessanlage bis CHF 100'000.-- inkl. Eigenleistungen. Errichten und Rückbau von Festzelten bis zu 100 Sitzplätzen

Was beinhaltet die Basisversicherung für Indoorschiessanlagen?

- in der Basisversicherung Indoorschiessanlagen ist die Tätigkeit der Betriebskommission,
- nicht in einem Verein versicherte Besucher,
- das unentgeltliche Personal arbeitende der „Schützenstube, Anlagewartes“ versichert
- Deckung nur in eigenständiger Police
- keine Deckung in Basisversicherung für Vereine

Was beinhaltet die Basisversicherung für Verbände, Organisationskomitees, Organisation, Ausschüsse?

- in dieser Basisversicherung sind die Tätigkeiten der Kommission, Vorstand, OK versichert.
- Deckung nur in eigenständiger Police
- keine Deckung in Basisversicherung für Vereine

Ist der Betrieb der Schützenstube in der Basisversicherung mitversichert?

- Die Haftpflicht- und Unfallversicherung für Vereinsnähe (Ehrenamtliche Tätigkeit) ist über die Basisversicherung gedeckt.

Spezialversicherungen

Für welche Schiessen braucht es eine Spezialversicherung?

- Schützenfest mehr als 4 (geschossene) Stiche G-300m, P-25/50m, KK-30/50m, Armbrust 10/30m, Luftgewehr/Luftpistole 10m
- Nachtschiessen
- Historische Schiessen
- für das Schiessen mit stärker geladener Munition als: Ordonnanz-, Kleinkaliber- (22lr) und Sportmunition nach ISSF
- Betriebsschiessen (Schiessen von Firmen, Parteien, Vereinigungen etc.) unter der Leitung eines der USS angeschlossenen Vereins
- Transporte mit Militärfahrzeugen

Prämienberechnungsbasis

Wie wird die neue Prämie berechnet?

- bisherige Prämie auf Basis der Lizenzierten wird abgelöst
- ab 2015 Erhebung der Prämie auf Basis der Anzahl Mitglieder

Wie ist der Tarif der Jahresprämien für Vereins-Basisversicherung?

- | | |
|----------------------|------------|
| • 1 -30 Mitglieder | CHF 140.00 |
| • 31- 60 Mitglieder | CHF 170.00 |
| • 61-100 Mitglieder | CHF 210.00 |
| • 101-150 Mitglieder | CHF 330.00 |
| • 150 und mehr | CHF 380.00 |

Wer wird für die Prämienberechnung berücksichtigt?

- Vereine mit VVA Eintrag: Alle Personen, die im VVA unter dem entsprechenden Verein eingetragen sind
- Passivmitglieder und übrige Adressen werden nicht berücksichtigt
- Teilnehmer von Bundesprogrammen werden NICHT berücksichtigt
- Vereine ohne VVA Zugang: Mitgliederliste des Vereins welche der USS Versicherungen bis jeweils am letzten Tag des Monats Februar zugestellt werden müssen.

Haftpflicht

Was beinhaltet die Vereinshaftpflichtversicherung für Vereine / Verbände / Organisationen?

- Deckung für alle durch den Versicherungsnehmer organisierten Anlässe, welche dem üblichen Jahresprogramm und einer ordentlichen Tätigkeit des VN entsprechen
- Vereine welche Bundesübungen durchführen sind verpflichtet eine Haftpflichtversicherung abzuschliessen

Vereinshaftpflichtversicherungen der Vereine/Verbände bei einer andern Versicherungsgesellschaft ist nicht nötig (Doppelversicherung)

Kasko

Sind Schäden an Schiessbrillen versichert?

- Schäden an Brillen und Schiessbrillen sind nicht gedeckt

Ausländer

Wie ist der Versicherungsschutz für Ausländer oder im Ausland lebende Schweizer geregelt?

(Grundlagen RspS Art. 67)

- Die Teilnahmeberechtigung von ausländischen Staatsangehörigen im Zusammenhang mit dem Einsatz von **Ordonnanzgewehren, -pistolen und -revolver sowie Ordonnanzmunition** wird durch den SSV in Absprache mit dem VBS geregelt.
- Ausländische Staatsangehörige, die nicht Mitglied eines einem KSV/UV angeschlossenen Vereines sind, können mit **Sportgeräten** an Schiessanlässen des SSV teilnehmen, wenn sie über ihren Verein in der Schweiz oder im Ausland beim SSV lizenziert sind.
- (AVB/USS Abs. 12) Ausländische Staatsangehörige welche in keiner Unfallversicherung gemäss schweizerischem Recht versichert sind, sind von der Unfalldeckung ausgeschlossen.

Beispiele von Mitgliedern:

1. Im Ausland lebende Schweizer Staatsangehörige, die in einem Verein in der Schweiz mitmachen
2. Im Ausland lebende ausländische Staatsangehörige, die in einem Verein in der Schweiz mitmachen
3. In der Schweiz lebende ausländische Staatsangehörige, die in einem Verein in der Schweiz mitmachen

Haftpflichtversicherung

- Mitglieder 1,2,3 sind versichert

Unfallversicherung:

- Mitglied 1 und 2 sind nicht versichert
- Mitglied 3 ist versichert

Festhaftpflichtversicherung

Wann wird eine zusätzliche Festhaftpflichtversicherung benötigt?

- Festhaftpflicht über 100 Plätze vermittelt USS ein Produkt der Vaudoise, wenn zusätzliche Räumlichkeiten wie z.B. Festzelt während des Schiessanlasses (Schützenfest) errichtet werden

Allgemeines

Welche Bezeichnungen haben geändert?

- Basisversicherung ersetzt bisherige „Grundversicherung“
- Sportgerätekasko und Ausrüstungskasko ersetzt bisherige „Sachversicherung“

Muss ein Verein alle seine Übungen auf dem Schiessstand der USS melden?

- Nein, der Schiessanlass muss nicht einzeln gemeldet werden, Übungsschiessen gehören zur allgemeinen Vereinstätigkeit, sind jedoch im VVA einzutragen **oder** müssen auf dem Jahresprogramm des Vereins ersichtlich sein.